

BESTÄTIGUNG DER FACHGERECHTEN ENTSORGUNG DER ALTEN HEIZKESSEL/-ÖFEN

zur Vorlage bei der Förderungsstelle

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 11 – Zukunftsentwicklung,
Arbeitsmarkt und Wohnbau
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Eingangsstempel

20201112

| | |
|---|---|
| Vom Förderungswerber¹ auszufüllen: | |
| Aktenzahl: 11-WWSG- <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> / 2 0 <input type="text"/> <input type="text"/> | ← Die Aktenzahl (falls bekannt bzw. lt. Zusicherung) bitte angeben! |
| Vor- und Nachname (Förderungswerber) | |
| PLZ und Ort (Förderungsobjekt) | Straße und Hausnummer (Förderungsobjekt) |

| | |
|--|--------------------------|
| Vom befugten Unternehmen bzw. der Entsorgungsstelle zu bestätigen: | |
| Hiermit wird bestätigt, dass die alten Heizkessel/-öfen (Typ(en) ² : _____) des o. a. Förderungsobjektes fachgerecht entsorgt wurden. | |
| Ort, Datum | Stempel und Unterschrift |

WICHTIG: Die neue Heizung ist als alleiniges Hauptheizsystem zu verwenden. Zusätzliche Heizungen oder Ersatzheizungen (ausgenommen Kachelöfen) sind ebenfalls zu demontieren und nachweislich fachgerecht zu entsorgen.

1 Bei Verwendung der ausschließlich männlichen Form gilt diese für beide Geschlechter.
2 z. B. Ölkessel, Allesbrenner, Elektroradiatoren, Scheitholzessel, etc.